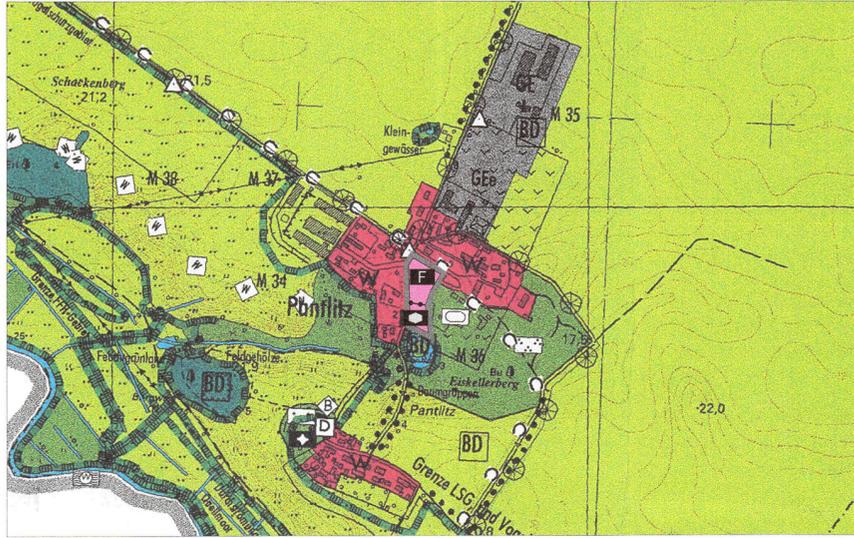
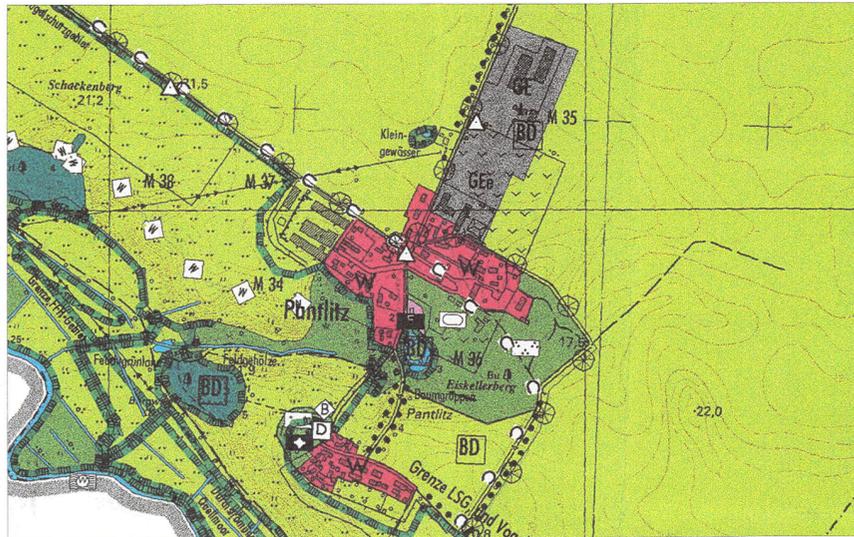


V. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow



V. Änderung des Flächennutzungsplanes



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

W 1.1. Wohnbauflächen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

F 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

F Feuerwehr

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

G 9. Öffentliche Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen

D 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der V. Änderung des Flächennutzungsplanes

D 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das V. Änderungsverfahren für den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow vom 15.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPiG M-V und § 1 Abs. 4 BauGB im Rahmen der Plananzeige mit Schreiben vom 08.07.2022 beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 25.07.2022 bis zum 16.08.2022 durchgeführt worden. Die amtliche Bekanntmachung hierzu erfolgte im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow vom 15.07.2022.

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.2022 nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2022 den Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

6. Nach einer fehlerhaften Auslegung vom 24.11.2022 bis 29.12.2022 wurde die öffentliche Auslegung wiederholt. Der Entwurf der V. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 27.01.2023 bis 28.02.2023 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können, im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow vom 15.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 16.11.2022 nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

8. Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 28.03.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

9. Die V. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.03.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Ahrenshagen-Daskow, den 22.05.2023 L. S.

Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.08.2023, Az. SM 11901/10162/23, erteilt.

Ahrenshagen-Daskow, den 02.11.2023 L. S.

Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der V. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Ahrenshagen-Daskow, Schlemmin und Semlow vom 15.10.2023 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Die V. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 15.10.2023 wirksam geworden.

Ahrenshagen-Daskow, den 02.11.2023 L. S.

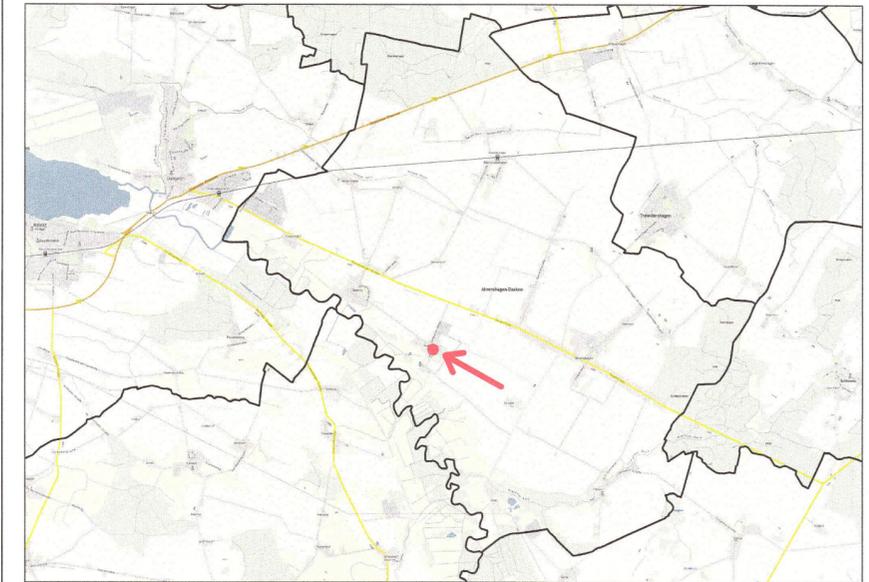
Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).



Übersichtsplan: Digitale Topographische Webkarte M-V, unmaßstäblich

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

V. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feuerwehr Pantlitz)

Feststellungsfassung

Planung Dillmann
Büro für Stadt- und Landschaftsplanung